

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 155 (1989)
Heft: 7-8

Artikel: Die Ausgreifende Komponente der Gesamtverteidigung
Autor: Rüegg, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

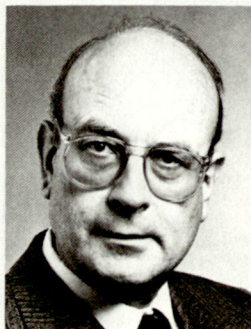
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ausgreifende Komponente der Gesamtverteidigung

Botschafter Alfred Rüegg

Gesamtverteidigung fängt nicht erst innerhalb der eigenen Grenzen an. Die heutige Welt ist klein geworden, die Interdependenzen sind gewachsen. Ein Zwischenfall an einem fernab gelegenen Punkt kann mittel- oder unmittelbaren Einfluss auf unser Land, auch im Sicherheitsbereich, haben. Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten sind heute fast ausnahmslos potentielle Gefahrenbereiche, auch für uns. Die Verteidigung unserer Sicherheit fängt so gesehen im Ausland an. Die ausgreifende, internationale Komponente ist deshalb wesentlicher Bestandteil unserer GV-Bemühungen.

Der Schutz der Sicherheit im Innern wie ausserhalb der Grenzen beginnt ausserdem schon zu Friedenszeiten. Nicht erst, wenn die Schweiz angegriffen wird, hat sie sich – militärisch – zu verteidigen. Ein permanent neutraler Staat verpflichtet sich zu einer Aussenpolitik, die berechenbar und glaubwürdig sein muss und die im Dienst des Friedens schlechthin steht, sei es nun Friedenssicherung, Friedensschliessung oder Friedenswahrung. Die schweizerische Neutralitätspolitik ist nicht Selbstzweck, sie



Dr. Alfred Rüegg,
Botschafter, Stv. Direktor
Politische Direktion
des Eidg. Departements
für auswärtige Ange-
legenheiten (EDA)

dient dem Schutz unserer Unabhängigkeit, unserer Eigenständigkeit, unserer Sicherheit.

Die Schweiz ist durch jahrhundertalte Erfahrung zur Überzeugung gelangt, dass eine aktive Friedens- und Neutralitätspolitik im Interesse des eigenen Landes steht. Die verschiedenen Formen sog. Guter Dienste, die die Schweiz der internationalen Völkergemeinschaft zur Verfügung stellt, sind die vorrangigen Instrumente dieser aktiven Neutralitätspolitik. Der Einsatz der Schweiz für Frieden und Verständigung trifft ein doppeltes Ziel: Schlichtung von Streitigkeiten, Vermittlung und Verhandlung vermindern Spannungen weltweit und schaffen gleichzeitig ein für die Friedenssicherung in Europa und in der Schweiz günstiges Umfeld.

An bedeutenden Aktionen aus der neusten Zeit im Rahmen der Guten Dienste sind zu erwähnen: die Vertretung der US-Interessen in Iran, der

GB-Interessen in Argentinien, das Gipfeltreffen US-URSS in Genf im November 1986, die Palästina-Konferenz der UNO in Genf vom Dezember 1988, die Friedensgespräche betr. Afghanistan, die während mehrerer Jahre in Genf durchgeführt und im Mai 1988 mit der Unterzeichnung des URSS-Truppenabzugsvertrages besiegelt worden sind, die Beteiligung der Schweiz an der NNSC in Panmunjom/Korea und schliesslich die Entsendung eines Freiwilligenkorps (medizinisches Team) nach Namibia im Rahmen der von der UNO beschlossenen GANUPT.

Die schweizerische Politik zur Wahrung des Friedens beschränkt sich jedoch nicht auf Diplomatie. Zu ihr gehört in zunehmendem Masse auch der Kampf für die Beachtung der Menschenrechte sowie das wachsende Engagement für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in der Dritten Welt. Jeder erfolgreiche Einsatz in einem der genannten Gebiete bedeutet einen kleinen Sieg zugunsten des Weltfriedens.

Die ausgreifende Komponente der Gesamtverteidigung ist ein unabdingbarer Bestandteil unserer Selbstbehauptung im weiteren Sinne. Sie ist eine Folge der stets enger werdenden internationalen Beziehungen und Verflechtungen. Sie ist ein Zeichen greifbarer und strukturierter Aussenpolitik. Sie hat in jeder Gesamtverteidigungsübung wie auch in der Ausbildung des Schweizer Bürgers zu Verteidigungsfragen entsprechende Berücksichtigung zu finden.



Ein Detachement der schweizerischen Sanitätseinheit in Namibia
(Foto Ringier Bilderdienst)